



# GG 15 Hirschkampfschule

---

Zum Ravenhorst 295, 46147 Oberhausen, Tel.: 6291930, Fax: 6291937  
Walsumermarkstraße 262, 46147 Oberhausen, Tel.: 4848750, Fax: 4848757  
E-Mail: [hirschkampfschule@oberhausen.de](mailto:hirschkampfschule@oberhausen.de)

Oberhausen, den 5.5.2021

Liebe Eltern der Hirschkampfschule,

falls Ihr Kind eine Infektion mit dem Coronavirus bereits überstanden hat (oder vollständig geimpft ist), können Sie es von der Testpflicht in Schulen befreien. Voraussetzung ist, dass die Immunisierung (siehe Aufzählung) nachgewiesen werden kann. Falls Sie über einen Nachweis verfügen, lassen Sie ihn uns bitte vor dem 10.5.2021 zukommen, da Ihr Kind sonst nicht von den Testungen befreit werden kann.

Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch <sup>1</sup>

1. den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff,
2. den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.
3. den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich auch in diesem Fall gerne an uns.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße  
das Kollegium der Hirschkampfschule und  
S. Hoppmann  
(komm. Schulleiterin)

---

<sup>1</sup> Vgl. Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 23. April 2021, in der ab dem 3.5.2021 gültigen Fassung, § 4 Absatz 5